



Phil

Deutsche Gesellschaft
für Philosophie e.V.

Mitteilungen

Herbst 2023 — Nr. 61

ChatGPT im Hochschulalltag

Einladung zum 25. Weltkongress für Philosophie

Das Walter Benjamin Programm der DFG: ein Erfahrungsbericht

Aus der Geschäftsstelle

Seite 2

Seite 5

Seite 6

Seite 10



ChatGPT im Hochschulalltag

von *Ariane Filius und Marvin Westerveld*

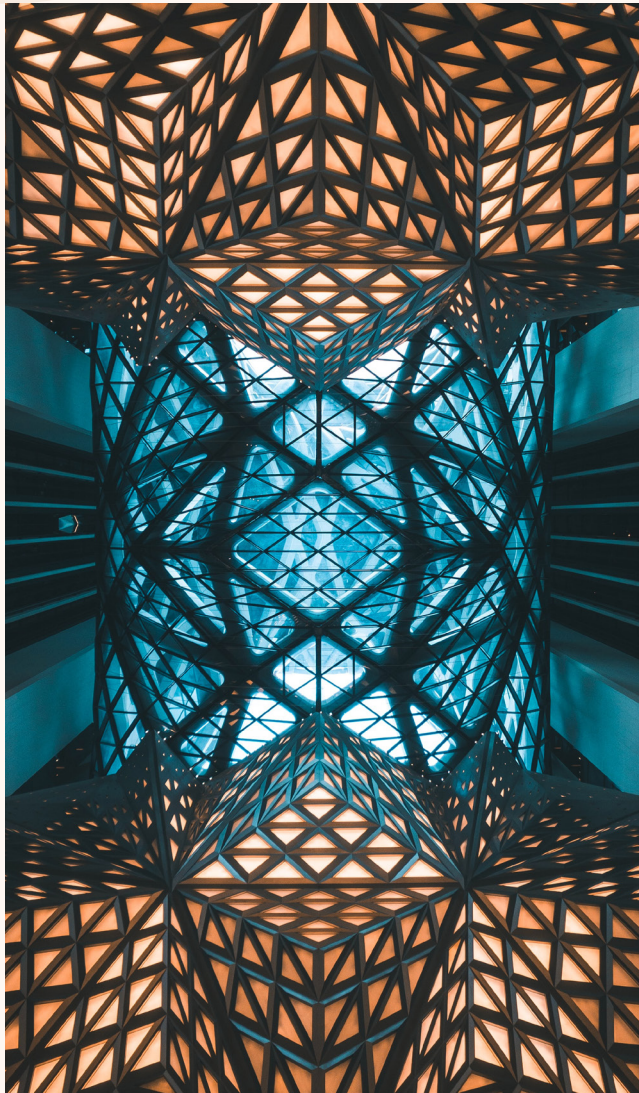
ChatGPT scheint im Hochschulalltag der berühmte Elefant im Raum zu sein: Jeder sieht ihn, keiner spricht darüber. In einigen überregionalen Medien wurde die Hausarbeit bereits totgesagt¹ und Expert:innen verschiedener Fachdisziplinen (Schreibforschung, KI) prognostizierten in den letzten Monaten das „disruptive Potential“ der textgenerierenden KI für die Schreibpraxis und den enormen „Transformationsdruck“ der Hochschulen.² Doch im Hochschulalltag ist es, so erleben zumindest wir es, weitestgehend still um ChatGPT und Co. Dass die Institution überwiegend schweigt, ist nachvollziehbar: Sie ist überfordert und kann sich derzeit kaum verbindlich äußern. Doch auch die Studierenden zeigen wenig Redebedarf – warum? Wissen Studierende nicht um die Möglichkeiten oder wissen sie nicht, welche Fragen sie stellen sollen? Hegen sie Zweifel gegenüber KI-Tools und wollen sie

diese gar nicht verwenden oder nutzen sie sie bereits ganz selbstverständlich und bleiben damit lieber unter dem Radar? Oder ist textgenerierende KI aus Sicht der Studierenden schlicht kein großes Ding?

Die Schreibwerkstatt des Philosophischen Seminars der Universität Münster möchte diese und weitere Fragen adressieren und sucht das Gespräch mit Studierenden und Lehrenden über textgenerierende KI. Im Folgenden möchten wir – aus Lehrenden- und Tutorenperspektive – von unseren ersten Schritten und Beobachtungen berichten.



Zunächst wollen wir die Ausgangslage skizzieren. Im Grunde ist es erstaunlich, dass es so still ist um ChatGPT, denn es gibt viele offene Fragen und die aktuelle Situation ist eigentlich eine Zumutung für die Studierenden: Die allgemeine rechtliche Lage zur Verwendung von textgenerierender KI ist unklar³ - Software kann keine Urheberschaft an einem Text besitzen und Menschen können nur Urheber sein, wenn sie in einem (undefinierten) erheblichen Maße geistige Eigenleistung beigetragen haben. Kann bereits das Erstellen sehr guter Prompts, aus denen heraus ChatGPT einen Text verfasst, eine solche Eigenleistung darstellen? Fraglich ist auch, zu was sich Studierende mit der gängigen Eigenständigkeitsklärung genau verpflichten; einige Universitäten haben bereits neue Versionen erarbeitet, aber die rechtlichen Fragen in diesem Zusammenhang sind schwierig. Prinzipiell müssen Studierende nicht auf KI-Schreibwerkzeuge verzichten, da deren „markierter Einsatz“ laut RUB-Gutachten nicht gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis verstößt, allerdings ist an den meisten deutschen Universitäten, so auch in Münster, noch unklar, wie die Markierung erfolgen soll. Das Rektorat der Universität Münster hat im August 2023 vage mitgeteilt, dass die Verwendung von KI-Systemen problematisch sein könnte, jedoch auch Einsatzmöglichkeiten denkbar seien, die mit dem Prüfungsrecht vereinbar sind. Die Prüflinge wurden gebeten, die Verwendung solcher Werkzeuge „transparent zu machen“ und darüber mit ihren Prüfer:innen sprechen. Letztlich wird den Studierenden damit



eine Holschuld übertragen, weil sie selbst für ihre Absicherung sorgen sollen, ohne dass klar ist, wie genau man sich auf sicheren Boden begeben kann. Die Anforderungen beim Schreiben von Hausarbeiten könnten sich gleichzeitig deutlich erhöhen, wenn z.B. prüferabhängig unterschiedliche Anforderungen berücksichtigt werden müssten. Zudem könnte Ehrlichkeit in dieser Sache aus Sicht der Studierenden Risiken bergen, da die erfolgreiche Verwendung von KI-Tools nicht unbedingt von ihren Prüfer:innen als begrüßenswerte Kompetenz beurteilt werden müsste, sondern auch (unausgesprochen) zu schlechter Benotung führen könnte.

Uns mangelt es jedoch nicht nur an einem klaren rechtlichen Rahmen, sondern auch an Erfahrungen mit textgenerierender KI. Wir wissen noch gar nicht, in welcher Hinsicht ChatGPT ein begrüßenswerter Fortschritt oder eine Gefahr ist und welche Kompetenzen die Nutzer:innen brauchen, um von den Stärken zu profitieren. Im Vorteil sind also jene Studierende, die sich selbstbewusst und kompetent mit den neuen Möglichkeiten beschäftigen. Im Nachteil sind ggf. jene, die sich entweder nicht trauen, damit zu arbeiten, oder aber das Potential falsch einschätzen und qualitativ schlechte Ergebnisse aufgrund fehlender Kompetenz nicht erkennen. Als Beispiel: Wenn ChatGPT empfiehlt, die Leser:innen in der Einleitung der Hausarbeit direkt anzusprechen, dann muss man die Konventionen des philosophischen Diskurses kennen, um zu wissen, dass dies im Regelfall kein guter Tipp für die Überarbeitung einer Hausarbeit ist.

Um nicht nur hypothetisch über die Bedeutung von textgenerierender KI zu sprechen, wollten wir das bisherige Nutzungsverhalten und die Einstellungen der Studierenden erfassen. Von den 117 Teilnehmer:innen an unserer Umfrage⁴ hatten immerhin 80% bereits Kontakt zu KI-Tools. Im Zusammenhang mit dem eigenen Studium haben hingegen bisher nur etwa 58% überhaupt solche Tools verwendet.

Für die verhaltene Nutzung von KI-Tools scheint es drei Gründe zu geben. Jene Studierende, die im Zusammenhang mit ihrem Studium noch nie ein KI-Tool verwendet hatten, gaben vor allem an, hierfür a) noch keine Notwendigkeit gesehen und b) Bedenken hinsichtlich der Qualität von KI-Tools zu haben. Tatsächlich zeigen sich viele Studierende skeptisch gegenüber ChatGPT und anderen Tools: Nur 6,9% der Befragten stimmten der Aussage eher oder vollkommen zu, dass die fachliche Qualität der von KI-Tools generierten Texte als hoch einzuschätzen sei. Und unter den in einer offenen Abfrage gesammelten Unsicherheiten bezüglich der Verwendung von KI-Tools rangierte die Unsicherheit bezüglich der Qualität auf dem ersten Platz. Dicht dahinter lagen c) juristische Unsicherheiten. Passend dazu gaben in einer separaten Frage über 60% der Studierenden an, (eher) unsicher zu sein, ob und wie sie KI-Tools in Prüfungskontexten verwenden dürften. In unseren Tutorien und Workshops wurden diese Umfrage-Ergebnisse bekräftigt. Diese drei Aspekte mögen erklären, warum nur 40% der Befragten davon ausgehen, dass sie in der Zukunft KI-Tools beim Schreiben

wissenschaftlicher Arbeiten verwenden werden. Auch bei der Frage, ob KI-Tools beim Verfassen akademischer Texte nützlich seien, lässt sich keine einheitliche Meinung erkennen: 43% der Studierenden stimmen der Aussage eher oder vollkommen zu, etwa 35% lehnen diese eher oder vollkommen ab.



Aus diesen Ergebnissen lassen sich vorsichtige Empfehlungen für die universitäre Lehre und den Umgang mit KI-Tools ableiten: Um die Unsicherheiten der Studierenden zu adressieren, braucht es Transparenz seitens der Institutionen, unter welchen Umständen der Einsatz von KI-Tools im Zusammenhang mit dem Verfassen eigener Texte rechtlich zulässig ist. Nun lässt sich die komplexe rechtliche Lage natürlich nicht adhoc lösen, jedoch könnten Institutionen genau damit offen umgehen, und Studierende über die Unklarheiten informieren, Handlungsfreiräume positiv formulieren und eine Bringschuld übernehmen.

Zweitens erscheint es uns sinnvoll, wenn wir mit Studierenden in Workshops darüber sprechen, in welchen Hinsichten KI-Tools beim Schreiben wissenschaftlicher Arbeiten hilfreich oder problematisch sein könnten. Wir haben z.B. festgestellt, dass Studierende KI-Tools gern zur Themenfindung verwenden. Jedoch ist unklar, ob sie wissen, wie sie diese für sich sinnvoll verwenden können. Teilweise wird ChatGPT auch in Ermangelung der Kenntnis von anderen Möglichkeiten verwendet: Begriffsdefinitionen oder Zusammenfassungen philosophischer Werke werden dann bei der KI abgefragt, während die fachlich besseren Online-Ressourcen unbekannt sind. Es wird in der Zukunft zu den Aufgaben der Hochschuleinrichtungen und der Lehrenden gehören, die (fachliche) Qualität und den Nutzen der bekanntesten KI-Tools zu evaluieren und daraus Empfehlungen für die Studierenden zu entwickeln.



Wir denken, dass es drittens sinnvoll ist, wenn Lehrende in ihren Veranstaltungen eigene Erfahrungen aus der Arbeit mit ChatGPT und prüfungsrechtliche Fragen von sich aus ansprechen. Dadurch werden Studierende nicht in die Rolle gedrängt, in diesen Punkten selbst für Klärung sorgen zu müssen. Außerdem wird dadurch deutlich, dass die Arbeit mit ChatGPT im akademischen Kontext nicht prinzipiell zurückgewiesen wird. Dieser Austausch kann dafür sorgen, dass die Studierenden (wie auch die Lehrenden) über die Einsatzmöglichkeiten und Gefahren von KI-Tools nachdenken und einen stärkeren Redebedarf entwickeln, als wir ihn gegenwärtig spüren.

Sicherlich ist es viertens auch nötig, dass Lehrende miteinander in den Austausch gehen, um über Prüfungsformen und Prüfungsgerechtigkeit zu sprechen. An unserem Institut hat zu diesem Zweck z.B. ein Workshop mit einer Gast-Referentin stattgefunden. Dieser Punkt sei hier nur nebenbei angesprochen, da er wahrscheinlich aus institutioneller Sicht am naheliegendsten ist.

In den kommenden Monaten werden wir uns in der Schreibwerkstatt weiter mit den Fähigkeiten der KI-Tools auseinandersetzen. Neben Workshops und Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden werden wir mit ChatGPT und anderen KI-Tools experimentieren; und gezielt Recherchen durchführen, um u.a. die analytischen Fähigkeiten gängiger KI-Tools zu bewerten. Ziel ist es, Erfahrungswerte bei der Nutzung von KI-Tools (Schwerpunkt: ChatGPT) zu sammeln und diese so aufzubereiten, dass Lehrende und Studierende des Seminars davon profitieren können. Bei Interesse stellen wir diese Ergebnisse auch gern zur Verfügung.

Ariane Filius ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Philosophischen Seminar Münster und leitet die dort angesiedelte, fachspezifische Schreibwerkstatt.

Marvin Westerveld ist Tutor an der Schreibwerkstatt des Philosophischen Seminars und in den Logik-Tutorien.

Anmerkungen

- 1 Zum Beispiel in der FAZ: „Das Ende der Hausarbeit. Sprachprogramme wie ChatGPT revolutionieren das Prüfungswesen an den Hochschulen. Lassen sich Täuschungen überhaupt noch aufdecken?“ von Susanne Bach und Doris Weßels. Oder auch in: Die Zeit, Interview mit Robert Lepenies: <https://www.zeit.de/campus/2022-12/ki-chatbot-chatgpt-sprachmodell-robert-lepenies-interview>
- 2 Buck, Isabella; Limburg, Anika: Hochschulbildung vor dem Hintergrund von Natural Language Processing (KI-Schreibtools). In: Die Hochschullehre, Jg. 9, 2023. Online abrufbar: <file:///C:/Users/User/Downloads/HSL2306W.pdf>
- 3 NRW Rechtsgutachten zum Umgang mit KI-Software im Hochschulkontext: Salden, Peter; Leschke, Jonas (Hg.): Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung. 2023. Online abrufbar: https://hss-opus.ub.ruhr-uni-bochum.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/9734/file/2023_03_06_Didaktik_Recht_KI_Hochschulbildung.pdf
- 4 Alle 1105 Studierenden der Philosophie an der Universität Münster wurden gebeten, an der Umfrage teilzunehmen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von etwa 10,6%. Die Ergebnisse sollten nicht als repräsentativ betrachtet werden. Ein eigentlich üblicher Pre-Test konnte zudem nicht gesondert durchgeführt werden.



Anlässlich des Weltphilosophietags ein Grußwort des Präsidenten der FISP, Luca Maria Scarantino:

“Philosophy across Boundaries“

25. Weltkongress für Philosophie

1.-8- August 2024, Rom



Dear fellow philosophers, colleagues, and friends,

As we celebrate another World Day of Philosophy, our world is living through an expanding wave of brutality and violence.

I would like to suggest the idea that, as lovers of philosophy and scholars, we need to increasingly take on a critical function of securing permanent scholarly exchanges across political boundaries, of building academic networks, and altogether of creating the theoretical and moral conditions for fostering a global sense of community.

Today more than ever, philosophy needs to build on an increasingly wider set of philosophical concepts. The ability of thinking in terms of a single culture, of one's own culture, is no longer effective in a world where ideas, languages, habits, and styles circulate across the continents and constantly merge into each other.

It is time for our philosophical communities to acknowledge cross-cultural inclusiveness as an irreversible orientation in contemporary philosophy; to give proper value and recognition to the philosophical heritage and approaches of a plurality of human civilizations; and to incorporate them within our standard academic assignments.

What our world seems to be expecting from us, as philosophers, is to assume our historic challenge of reassessing the sense, scope, and boundaries of philosophy as a distinct and culturally relevant discipline on a global scale.

Thinking across divides, “across boundaries”, is also a primary goal of the upcoming World Congress of Philosophy, which is now approaching and where we will have a major opportunity to share our diverse ideas on the social, economic, political, technological, and cultural destiny of our common world.

It is therefore by extending a warm invitation to you all, and by looking forward to welcoming you in Rome next year, that I wish you an inspired, creative, and peaceful World Philosophy Day.

Luca Maria Scarantino

President of FISP, International Federation of Philosophical Societies

Das Walter Benjamin Programm der Deutschen Forschungsgemeinschaft: Ein Erfahrungsbericht

von Moritz v. Kalckreuth

Einleitung

Als ich im Sommer 2019 nach möglichen Förderungen für die Zeit nach der Promotion recherchierte (damals war die Dissertation noch nicht fertig, aber das Ende innerhalb des kommenden Jahres absehbar), stieß ich auf der Website der Deutschen Forschungsgemeinschaft auf das Walter Benjamin Programm (WBP). Dieses Programm war so neu, dass noch nicht einmal belastbare Zahlen vorlagen und es erschien vor allem wegen seines Zuschnitts auf Nachwuchswissenschaftler*innen unmittelbar nach der Promotion sehr attraktiv. Wenige Tage nach erfolgter mündlicher Prüfung im August 2020 reichte ich meinen Antrag ein und nach der Bewilligung im darauffolgenden Spätherbst konnte ich im Mai

2021 als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Bergischen Universität Wuppertal einsteigen. Jetzt, nach Ablauf der regulären Förderdauer, bietet sich ein kleines Resümee über Beantragung und Verlauf der Förderung an. Da ich zudem zur ersten Kohorte von Geförderten durch dieses Programm gehört haben dürfte, sind meine Erfahrungen vermutlich nicht nur für potentielle Bewerber*innen, sondern auch für die DGPhil als Fachgesellschaft, der die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses ein großes Anliegen ist, wertvoll.



Das Programm

Das Walter Benjamin Programm (WBP) der Deutschen Forschungsgemeinschaft wurde im Jahr 2019 eingeführt und richtet sich an qualifizierte Nachwuchswissenschaftler*innen unmittelbar nach der Promotion.¹ Dabei handelt es sich um ein personenbezogenes Förderprogramm, d. h. im Mittelpunkt stehen die bisherigen Leistungen und das zukünftige Potenzial der Antragsteller*innen. Das ist grundsätzlich zu bedenken, da sich daraus auch die wesentlichen Begutachungskriterien ergeben.

Abgesehen vom Hauptanliegen, den Geförderten die weisungsfreie Arbeit an einem Postdoc-Projekt zu erlauben, soll das Programm auch die Mobilität der Antragsteller*innen und die Bildung von Netzwerken fördern. Aus diesem Grund kann das Programm entweder als Stelle (im Inland) oder als Stipendium (im Ausland) beantragt werden – und es ist sogar möglich, Aufenthalte im In- und Ausland zu kombinieren. Da ich selbst im Rahmen einer Walter-Benjamin-Stelle gefördert wurde, werde ich mich im Bericht auf diese Variante beschränken. Neben Personalmitteln werden Sachmittel pauschal in Höhe von 250 EUR/Monat veranschlagt, was immerhin ein Volumen von 6.000 EUR für die Gesamtlaufzeit ergibt. Apropos Gesamtlaufzeit: Die Förderdauer ist auf 24 Monate begrenzt und eine Verlängerung nicht vorgesehen.

Antragstellung und Bearbeitung

Als ich begann, einen Drittmittelantrag vorzubereiten, stand ich vor der Entscheidung, ihn entweder im Rahmen des neu eingeführten Walter Benjamin Programms oder aber ‚traditionell‘ als Eigene Stelle im Rahmen der Sachbeihilfe zu platzieren (beides gleichzeitig ist nämlich nicht möglich). Tatsächlich sind beide Förderlinien nicht nur mit Blick auf Laufzeiten, sondern auch hinsichtlich der einzureichenden Unterlagen recht ähnlich.

Konzeptionell besteht der Unterschied darin, dass das WBP auf die Person und ihr Entwicklungspotenzial bezogen ist, während bei der Sachbeihilfe das Projekt im Vordergrund steht. Daraus folgt u. a. eine unterschiedliche Bewertung des gastgebenden Instituts: Zwar muss auch eine Sachbeihilfe inhaltlich zur Einrichtung passen, an der sie umgesetzt werden soll, beim WBP stellt sich jedoch zusätzlich die Frage, was die Gastgeberin und ihr Institut anbieten können, um die Antragstellerin zu unterstützen. In meinem Fall konnte der designierte Gastgeber in Aussicht stellen, mich in die Arbeit eines neu gegründeten Zentrums, die dort geplanten Veranstaltungen und Publikationsvorhaben einzubinden. Als große Erleichterung bei der Antragstellung habe ich den Umstand empfunden, dass kein gesonderter Finanzierungsplan

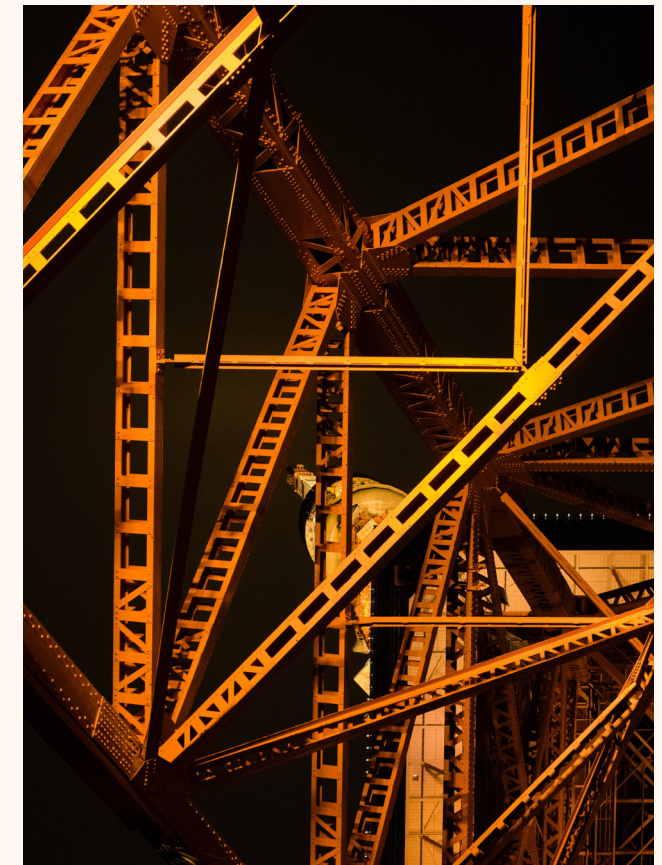
nötig ist und die verschiedenen Posten nicht separat beantragt werden müssen. Nur Publikationskosten, die zu den pauschal bewilligten Sachmitteln hinzukommen sollen, können als eigenständiger Posten beantragt werden (bedürfen jedoch einer guten Begründung im Sinne eines Konzepts für die Publikation). Was mögliche Ergebnisse anging, gab ich angesichts der Programmdauer zwei bis drei Aufsatzpublikationen als Ziel an.

Als geradezu phänomenal habe ich damals die schnelle Bearbeitung des Antrags erlebt: Mitte August 2020 eingereicht, wurde bereits Ende Oktober im Fachkollegium über ihn entschieden, sodass Anfang Dezember 2020 die Entscheidung vorlag.

Durchführung

Als Inhaberin einer Walter Benjamin Stelle ist man Projektleiterin und Mitarbeiterin in Personalunion. Daraus folgt, dass viele Geförderte in diesem Rahmen erstmals mit der Bewirtschaftung von Kostenstellen in Berührung kommen. Von entscheidender Bedeutung ist bei allen finanziellen Belangen die Zusammenarbeit mit der Gastgeberin: Zwar ist eine Walter Benjamin Stelle nicht weisungsgebunden und die Gastgeberin hat eher den Status einer Mentorin, gleichwohl

trägt sie die formale Verantwortung für die Kostenstelle(n) und ist demnach in die hochschulbürokratischen Abläufe eingebunden.



Was ich erst bei Antritt der Stelle erfuhr: Zusätzlich zu Personal- und Sachmitteln wird durch die DFG immer auch eine Projektpauschale bewilligt, die Universität, Institut und Antragstellerin in der Regel unter sich aufteilen – das war in meinem Fall immerhin ein niedriger fünfstelliger Betrag, den ich für meine wissenschaftliche Arbeit nutzen konnte. Hier ist zu beachten, dass die Universitäten oftmals eigene ‚Schlüssel‘ zur Verteilung der Mittel festlegen.² Ich selbst habe die Mittel genutzt, um zwei Sammelbände, ein Arbeitstreffen zur Vorbereitung eines Bandes und einen kurzen Gastaufenthalt im Ausland zu finanzieren. Wird bedacht, dass sowohl Pauschale als auch Sachmittel (250 EUR/Monat) bewilligt werden, dann ergibt sich insgesamt eine sehr großzügige finanzielle Ausstattung. Auf diese Weise kann die vom Programm benannte Netzwerkbildung und Erhöhung der Mobilität durchaus umgesetzt werden.

Wie schon oben angesprochen, beträgt die maximale Programmdauer 24 Monate. Das ist eine gute Zeit, um mit umfangreichen Lektüren in das neue Thema einzutauchen, erste Vorträge auszuarbeiten und Publikationen vorzubereiten. Da zudem keine Verpflichtungen in Lehre und Selbstverwaltung bestehen, kann hier wirklich thematische Grundlagenarbeit (auch mit Blick auf eine etwaige Habilitation oder zweite Monographie) geleistet werden.



Zusätzlich zu den inhaltlichen Arbeiten habe ich versucht, die Walter Benjamin Förderung als Ausgangsbasis für weitere Antragsvorhaben und eine Anschlussperspektive zu verwenden. Dabei ist mein Eindruck, dass dies wegen der Förderdauer und der derzeitigen Bearbeitungs- und Begutachtungszeiten seitens der DFG sehr schwierig ist. So hatte ich zum einen die Idee, das Projekt mit einem wissenschaftlichen Netzwerk (auch DFG) zu kombinieren, und reichte schon im August 2021 (also nur ca. 3-4 Monate nach Förderbeginn) einen Antrag ein. Dieser Netzwerk-Erstantrag scheiterte bedauerlicherweise, und da eine Entscheidung erst im Juli 2022 (also schon nach ‚Halbzeit‘) vorlag, erschien es mir zu spät für einen zweiten Versuch. Ähnlich gestaltete sich die Beantragung einer eigenen Stelle für den Anschluss an das WBP: Hierfür reichte ich den Antrag bereits Anfang Juni 2022 ein, also ca. 11 Monate vor geplantem Auslaufen der Förderung. Trotzdem erhielt ich meine Entscheidung (in diesem Fall leider eine knappe Ablehnung bei positiven Gutachten) erst im April 2023, also vier Wochen vor planmäßigem Auslaufen der Förderung.

Die Auflistung dieser Details ist keineswegs als pauschale Kritik an der DFG-Geschäftsstelle oder den Gutachter*innen zu verstehen – das hohe Aufkommen an Anträgen und die daraus folgenden Belastungen sind ja bekannt und angesichts

dieser Lage wird Beachtliches geleistet. Mir geht es an dieser Stelle darum, zu zeigen, dass die Nutzung der Förderung als erster Schritt in einer rein drittmittelfinanzierten Laufbahn mit großen Herausforderungen verbunden ist – insbesondere dann, wenn der Anspruch besteht, keine Lücken zwischen verschiedenen Projekten entstehen zu lassen.



Hinweise für potentielle Bewerber*innen / Resümee

Für potentielle Antragsteller*innen lohnen sich sicherlich mehrere Überlegungen: Grundsätzlich ist zu beurteilen, ob der eigene Lebenslauf eher für eine personenbezogene oder eine projektbezogene Förderung qualifiziert. Ein sehr gutes Prädikat der Promotion, ein Promotionsstipendium, bereits publizierte Arbeiten, Auslandsaufenthalte, organisierte Tagungen usw. dürften im Rahmen der Begutachtung für das WBP Pluspunkte darstellen.³ Sehr wichtig sind auch deutliche Angaben zur Wahl der Gastgeberin und der Möglichkeiten, die sie bieten kann. Wenn z. B. ein Projekt zu John Rawls politischer Philosophie geplant ist und die Bewerberin an ein Institut gehen möchte, an dem gerade ein Rawls-Handbuch vorbereitet wird und bei dem sie als Beiträgerin mitwirken kann (inkl. Arbeitstreffen und Tagungen), so wäre dies natürlich ein außerordentlich gutes Argument.

Insgesamt ist das neu eingeführte Walter Benjamin Programm als sehr positiv zu bewerten, da es eine intensive Einarbeitung in ein neues Themenfeld ermöglicht und zudem großzügige Finanzmittel zur Verfügung stellt, um Tagungsreisen, Publikationen und Veranstaltungen zu realisieren. Dennoch ist einzuräumen, dass es sehr schwierig ist, auf den 24 Fördermonaten eine weitere ‚Drittmittelkarriere‘ aufzubauen, da dafür (zumindest derzeit) Folgeanträge sehr frühzeitig gestellt werden müssten.

Angesichts der zurzeit eher überschaubaren Anzahl an Walter Benjamin Geförderten – bei GEPRIIS führt die Suche zu 10 Ergebnissen (Stand 10.08.2023) – stellt sich letztlich die Frage, wie sich das Programm weiter entwickeln wird: Geht es eher in Richtung einer (wie ich bei der Antragstellung annehme) ‚kleinen‘ eigenen Stelle, oder wird es auf eine hoch kompetitive Elitenförderung hinauslaufen?⁴ Gewiss lohnt es sich, diese Entwicklungen im Auge zu behalten.

Moritz v. Kalckreuth ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Bergischen Universität Wuppertal und als Junior Fellow am Max-Weber-Kolleg in Erfurt.

Anmerkungen

- ¹ https://www.dfg.de/foerderung/programme/einzelfoerderung/walter_benjamin/index.html (abgerufen am 09.08.2023).
- ² Bisher habe ich den Eindruck, dass bei Projekten von Nachwuchswissenschaftler*innen Quoten von 20 oder 40 Prozent für die Antragstellerin üblich sind. Dieser Eindruck ist aber schwer zu überprüfen, da die Aufteilungsquoten oftmals erfragt werden müssen.
- ³ Hilfreich ist hier der Blick in die Kriterien der Antragsbegutachtung: https://www.dfg.de/formulare/10_219/10_219_de.pdf (abgerufen am 09.08.2023).
- ⁴ An dieser Stelle liegt die Frage nahe, wie Gutachter*innen oder Mitglieder des Fachkollegiums die Entwicklung einschätzen.

Einladung zu Projektpraktika

Haben Sie Ideen für eigenständige Projekte, deren Verwirklichung für die DGPhil interessant ist? Möchten Sie hinter unsere Kulissen blicken und sich mit Kreativität einbringen? Wir vergeben Projektpraktika mit adäquater Betreuung und Vergütung. Denkbar wären z.B. Informationsveranstaltungen und Projekte zu Philosophie und Öffentlichkeit oder Vernetzungsinitiativen mit anderen philosophischen Gesellschaften, insbesondere im Ausland. Bewerber*innen sollten Philosophie im mindestens fünften Fachsemester studieren. Wenden Sie sich mit Vorschlägen an: geschaeftsstelle@dgphil.de

Aus der Geschäftsstelle

In den letzten Monaten konnten einige technische Probleme der Mitgliederdatenbank gelöst werden. Allerdings kommt es nach wie vor zu Schwierigkeiten bei der Datenaktualisierung im Mitgliederbereich der Homepage. Sowohl die Aufnahme neuer Mitglieder, als auch Änderungen an bestehenden Mitgliedsdaten mussten daher mit hohem Zeitaufwand individuell bearbeitet werden. So kam es in manchen Fällen zu längeren Bearbeitungszeiten von Mitgliederanfragen. Wir arbeiten an der Behebung der ausstehenden Fehlermeldungen und bitten um Verständnis und noch ein wenig Geduld. (lb)

Impressum

Deutsche Gesellschaft für Philosophie (DGPhil) e.V.

vertreten durch den Vorstand:

Prof. Dr. Reinold Schmücker (res)

Prof. Dr. Nadja Germann

PD Dr. Christian Barth

DGPhil-Geschäftsstelle

Prof. Dr. Reinold Schmücker

Präsident

c/o Universität Münster

Philosophisches Seminar

Domplatz 23

48143 Münster

info@dgphil.de

www.dgphil.de

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Nadja Germann; Redaktion: Lina Berthold

Bildnachweise (via unsplash, außer S. 6): S. 1: chuttersnap (tUSN3PNeX1U);

S. 2: kelly sikkema (JpiaxBSuWK0); S.3: yu siang teo (K2RZYdZTNSc);

S. 4: nick hillier (aQcE3gDSSTY) und chuttersnap (tUSN3PNeX1U);

S. 5: michael dziedzic (LFxVnhopfs); S. 6: Luca Maria Scarantino (<https://wcprome2024.com/>) und matthias schröder (azxvGi8ZYV4);

S. 7: braden collum (IrdkGUEczyY); S. 8: alain pham-P (qvsF7Yodw);

S. 9: aaron burden (oj7tCXNwG); S. 10: scott webb (r4gqCg1iies)